

Zahnärztlicher Bezirksverband Niederbayern
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Am Essigberg 14, 94315 Straubing
Telefon: 09421/568688-0, Fax: 09421/568688-88



Zahnärztlicher
Bezirksverband
Niederbayern

Wahl der Delegierten und Ersatzleute der Bayerischen Landeszahnärztekammer im Jahr 2018

Erste Wahlbekanntmachung

Der Wahlleiter für die Wahl der Delegierten und Ersatzleute des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Niederbayern zur Bayerischen Landeszahnärztekammer erlässt folgende Erste Wahlbekanntmachung gemäß § 6 Abs. 2 der Wahlordnung der Bayerischen Landeszahnärztekammer (WO) vom 06. Februar 2002, (bekannt gemacht in BZB Heft 3/2002, S. 68), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Dezember 2017 (bekannt gemacht in BZB, Heft 1-2/2018, S. 82).

I. Beginn und Ende der Wahlzeit

Die Wahl der Delegierten und Ersatzleute ist eine Briefwahl. Die Wahlzeit beginnt mit Zustellung der Wahlmittel an die wahlberechtigten Mitglieder (spätestens 10 Tage vor dem Ende der Wahlzeit) und endet am

Dienstag, den 18.09.2018, 17:00 Uhr.

Für die Gültigkeit der Stimmabgabe kommt es auf den Eingang des Wahlbriefs während der Wahlzeit beim Wahlausschuss unter der vom Wahlleiter bestimmten Hausanschrift (§ 8 a WO) an.

Verspätet eingegangene Wahlbriefe sind ungültig.

II. Ort und Zeit der Auslegung der Wählerliste, Anschrift des Wahlleiters

Die Wählerliste (Verzeichnis der Wahlberechtigten) liegt von **10.07.2018** bis **24.07.2018** im Geschäftsraum des Wahlleiters beim Zahnärztlichen Bezirksverband Niederbayern, Am Essigberg 14, 94315 Straubing, während dessen Geschäftsstunden zur Einsicht aus (§ 5 Abs. 2 WO).

Die vorbezeichnete Anschrift ist zugleich die Anschrift des Wahlleiters.

III. Verfahren bei Einsprüchen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Wählerliste (§ 5 Abs. 4 WO)

Die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Wählerliste kann durch Einspruch innerhalb der von 10.07.2018 bis 24.07.2018 dauernden Auslegungsfrist geltend gemacht werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter unter der unter Ziff. II. angegebenen Anschrift schriftlich einzulegen und zu begründen. Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss vor endgültiger Festlegung der Wählerliste. Die Beteiligten sind vor der Entscheidung zu hören. Die Entscheidung ist zu begründen und den Beteiligten zuzustellen.

IV. Ort der Sitzungen des Landeswahlausschusses und des Wahlausschusses für den Wahlbezirk Niederbayern

Die Sitzungen des Landeswahlausschusses finden in der Bayerischen Landes Zahnärztekammer, Flößergasse 1, 81369 München, statt. Seine Sitzungstermine werden in der Zweiten Wahlbekanntmachung bekannt gemacht.

Die Sitzungen des Landeswahlausschusses sind für die Mitglieder der zahnärztlichen Bezirksverbände öffentlich.

Die Sitzungen des Wahlausschusses des Wahlbezirks Niederbayern finden in 94315 Straubing, Am Essigberg 14, statt. Sie sind für die Mitglieder des Zahnärztlichen Bezirksverbands Niederbayern öffentlich.

Für den Wahlausschuss des Wahlbezirks Niederbayern sind folgende Sitzungstermine vorgesehen, die hiermit bekannt gemacht werden:

Mittwoch, 22. August 2018, 16.00 Uhr – Zulassung der Wahlvorschläge

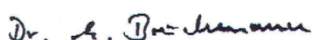
Samstag, 22. September 2018, 10.00 Uhr – Ermittlung des Wahlergebnisses

V. Zweite Wahlbekanntmachung

Nach Abschluss der Wählerliste ergeht im August 2018 die Zweite Wahlbekanntmachung, aus der Sie Näheres über das Wahlverfahren, darunter auch über das Einreichen von Wahlvorschlägen, ersehen können.

Straubing, den 25.06.2018

Der Wahlleiter für den Wahlbezirk Niederbayern



Dr. Ekkehart Brückmann
Der Wahlleiter für den Wahlbezirk Niederbayern